

■ Finanzabteilung

Gebührenverordnung

Vom 1. Juli 2002

(Stand 1. Juli 2009)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeine Verwaltung	3
A.1 Allgemeines	3
A.2 Einbürgerungsverfahren	4
A.3 Steueramt	4
A.4 Hundeabgabe	4
A.5 Stadtbibliothek	5
A.6 Jugend und Freizeit	5
A.7 Kultur	5
A.8 Zivilstandsamt	6
B. Baugebühren	7
B.1 Behandlungsgebühren	7
B.2 Kontrollen	9
B.3 Aufnahme von Neubauten, Um- und Anbauten an die Pläne der Grundbuchvermessung	11
B.4 Sanierung von Feuerungsanlagen/Rauchgaskontrolle/Feuerpolizei	11
B.5 Baulicher Zivilschutz	12
B.6 Benützung von öffentlichem Grund	13
B.7 Hausnummerierung	13
B.8 Gewässerschutzpolizeiliche Aufwendungen	13
B.9 Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott	13
B.10 Erschliessungskosten	14
C. Werkabteilung	15
C.1 Wasser	15
C.2 Kanalisation	15
D. Sicherheitsabteilung	17
D.1 Bussen und Verweise	17
D.2 Gastgewerbe	17
D.3 Allgemeine Bewilligungen	17
D.4 Gewerbepolizeiliche Gebühren	18
D.5 Taxikonzessionen	18
D.6 Parkiervorschriften/Verkehr	18
D.7 Polizeidienst gegen Verrechnung	19
D.8 Feuerwehr	20
D.9 Zivilschutz	21
D.10 Einwohnerkontrolle	21
E. Gesundheitsabteilung	23
E.1 Lebensmittelkontrolle	23

E.2	Pilzkontrolle	23
E.3	Abfallwirtschaft	23
E.4	Frei- und Hallenbad	24
E.5	Friedhof	25
E.6	Desinfektionen	26
E.7	Diverses	26
E.8	Alters- und Gesundheitszentrum AGZ	27
F. Vormundschaftsamt		28
F.1	Vormundschaftliche Massnahmen	28
F.2	Amtliches Inventar und Kindesvermögen	28
F.3	Verschiedenes	29
G. Schule		30
G.1	Benützungsgebühren für Schullokalitäten	30
H. Stadttammannamt		31
H.1	Befunde	31
H.2	Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten	31
H.3	Beglaubigungen	31
H.4	Allgemeine Verbote	31
H.5	Sicherungsmassnahmen und Aufträge sowie Zwangsvollsteckung	31
H.6	Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw.	32
H.7	Freiwillige öffentliche Versteigerung	32

Für die Amtstätigkeit der Stadtverwaltung und Behörden werden im Rahmen der Verordnungen über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 folgende Gebühren erhoben:

A. Allgemeine Verwaltung

1. Allgemeines

Für alle in dieser Verordnung nicht erwähnten Bewilligungen, Aufsichtsfunktionen und Anordnungen wird eine nach dem Zeitaufwand und der Bedeutung des Geschäfts berechnete Gebühr von Fr. 10 bis Fr 3'750 erhoben.

Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, wird ein Verwaltungszuschlag von 10 - 15 % erhoben.

Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen.

Für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke kann die Bewilligungsinstanz auf Gebühren verzichten.

11 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit den Zustellgebühren und Barauslagen zur Gebühr hinzuzurechnen.

Massgebend für die Bemessung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz unter Einschluss eines Aktenexemplars. Mitteilungen an Amtsstellen fallen nur in Betracht, wenn es sich um die Vorinstanz handelt oder wenn die Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für Korrespondenzen werden Schreibgebühren verrechnet, wenn eine Spruchgebühr erhoben wird.

111	für die 1. Ausfertigung je Seite A4	15
112	angefangene Seite (bis zur Hälfte, ohne Unterschriftenteil)	10
113	für die 2. - 10. Ausfertigung je Seite	3
114	für die weiteren Ausfertigungen je Seite	1.50
115	Vorladungen	7
116	Zahlungsaufforderungen	7
117	¹²⁾ Zustellungen	5
118	¹²⁾ Zustellungen eingeschrieben	12
119	³⁾ aufgehoben	
12	Verordnungen, Drucksachen	
121	grössere Verordnungen (mit Deckblatt)	15
122	kleinere Verordnung	7
123	Ortsplan 1 : 5000	20
13	Fotokopien	
131	Format bis A3 je Seite	2
132	Kopien auf Folien, je Folie	4

133	Plankopien	nach Aufwand
14	Begutachten zu Handen anderer Behörden	10 bis 200
2	⁹⁾ Einbürgerungsverfahren	
21 + 22	⁹⁾ aufgehoben	
23	⁹⁾ Behandlungsgebühren	
	Alle nachstehenden Behandlungsgebühren werden pro Person berechnet. Für miteingebürgerte Kinder werden keine Gebühren erhoben	
231	Schweizer	
2311	¹²⁾ Behandlungsgebühr (inkl. Publikation)	150
2312	¹²⁾ bei Rückzug des Bürgerrechtsgesuches	50
232	Ausländer	
2321	¹²⁾ Behandlungsgebühr (ohne Publikation)	350
2322	¹²⁾ bei Rückzug des Bürgerrechtsgesuches	150
2323	Test für Einbürgerungsbewerber	gratis
	- erster Test	50
	- für jeden weiteren Test	
2324	Vorstellungsgespräch vor Delegation Stadtrat pro Gespräch	100
2325	Pro Publikation	50
2326	Höchstgebühren	
	Die Gebühren werden nach den vorstehenden Ansätzen berechnet und sofern überschritten, auf die nachstehenden Ansätze gekürzt.	
	- Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung, welche das 25. Altersjahr zurückgelegt haben	500
	- Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung, welche das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben.	250
3	Steueramt	
31	Steuerausweis	40
4	Hundeabgabe	
41	Für den ersten Hund	120
42	Für die weiteren Hunde im gleichen Haushalt	je 150
43	Einschreibgebühr	5
44	Kontrollmarke	2
45	Einschreibgebühr bei verspäteter Anmeldung	20

5	¹⁰⁾ Stadtbibliothek	
51	Jahresabonnemente	
511	Erwachsene mit Wohnsitz Dietikon	30
	Personen mit Wohnsitz in Gemeinden, welche eine Vereinbarung über die Mitbenützung der Stadtbibliothek abgeschlossen haben, sind den Einwohner von Dietikon gleichgestellt.	
512	Erwachsene Auswärtige	60
513	Kinder und Jugendliche	5
514	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit einem Mindestbeschäftigungsgrad von 50 %, Lehrpersonen der Schule und der Kindergärten Dietikon sowie Mitglieder des Stadtrates	
52	Einzelbezug, pro Medium	3
53	Ausstellen Ersatzausweis	10
54	Reservationen	2
55	Verlängerung Ausleihfrist	gratis
56	Ausdruck von Recherchen, pro Seite	0.20
57	Mahnungen	0.50
571	Videos	5
572	übrige Medien	gratis
573	2. Mahnung	5
574	3. Mahnung	10
58	Reparatur, Ersatzanschaffungen	Selbstkosten mit Umtriebszuschlag 20 %
6	Jugend und Freizeit	
	Die Kursgelder werden nach Massgabe des Aufwandes festgesetzt.	
61	Raumvermietung im Chrüzacher, pro Raum, max. 4 Stunden	75
7	Kultur	
71	Vermietung Stadtkeller, pro Anlass pro Tag	150
8	Zivilstandsamt	
		Es gelten die Ansätze der eidgenössischen Gebühren-Verordnung (SR 172.042.110)

B. Baugebühren

1 Behandlungsgebühren

Die nachstehenden Gebührenansätze gelten für normale Verhältnisse. Bei komplizierten Verhältnissen (Beanspruchung von Ausnahmegewilligungen, differenzierte Bebauungen etc.) werden sie um 20 % bis 40 % erhöht. In Bagatellfällen können sie im gleichen Mass reduziert werden.

11	Ausschreibung des Baugesuches	230
12	Prüfung des Baugesuches	
121	Neubauten	
1211	Kleinstbauten wie Holzschöpfe, Garten, Gerätehäuser, Pergolas, Funkantenne, Einzäunungen.	90
121	Kleinbauten unter ca. 500 m ³ Inhalt	320
1213	Einfamilienhäuser sowie kleingewerbliche Bauten, pro Haus	1'400
1214	Mehrfamilienhäuser, pro Haus	1'660
1215	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, pro Haus	4'300
122	Umbauten sowie unselbständige An- und Nebenbauten	
1221	Kleinbauten wie Holzschöpfe, Gartengerätehäuser, Pergolas, Funkantenne, Einzäunungen etc.	90
1222	Einzelner Raum	300
1223	Mehrere Räume in Wohnhäusern	550
1224	Mehrere Räume in Geschäftshäusern	900
123	Zuschlag zu den Ansätzen der Positionen 121 und 122, wenn:	
1230	Beurteilung Altlastensituation	300 - 1'000
1231	im Bereich des Baugrundstückes noch keine Kanalisation bzw. kein genehmigtes Detailprojekt besteht	200
1232	im Bereich des Baugrundstückes noch keine Wasserleitung bzw. kein genehmigtes Detailprojekt besteht	200
1233	erforderliche Reverse, pro Revers	400
1234	Tankanlagen erstellt werden, pro Anlage	200
1235	Autoeinstellräume erstellt werden, pro Platz	45
1236	Projektbeurteilung und Begleitung durch das Baukollegium	500 - 5'000
1237	Koordinationsbedarf mit Kanton (inkl. KFP)	1'000 - 3'000
1238	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Behandlung, Begleitung, Ausschreibung als Zuschlag	2'000 - 5'000
1239	Behandlung der ausgeübten "Privaten Kontrolle" in den Bereichen Schutz vor Lärm, Wärmedämmung, Feuerungsanlagen, Klima- und Belüftungsanlagen, Beförderungsanlagen je Fachbereich und Gebäude	150

	Wenn die Bauherrschaft ausdrücklich die behördliche Kontrolle beantragt oder bei der Stichprobenüberprüfung der privaten Kontrolle Abweichungen festgestellt werden.	Verrechnung nach Aufwand + 20 % Verwaltungszuschlag
124	Genehmigung von Abänderungsplänen	
1241	geringfügige Änderungen	200
1242	umfangreiche Änderungen	500
1243	bedeutende Änderungen	800
125	Bauverweigerung	
	Bei Verweigerungen wird eine Gebühr von mind. 50 % der Positionen 121 - 124 erhoben. Nach Massangabe der erfolgten Prüfung kann dieser Satz auf max. 80 % erhöht werden.	
126	Prüfung der Gesuche für den Kanalisationsanschluss	
1260	Zustandsbeurteilung Nebendole	200
1261	Nebendolenpläne für ein Haus ohne Versicherung	800
1262	Nebendolenpläne für jedes weitere Haus ohne Versicherung	300
1263	Nebendolenpläne bei grösseren Umbauten von bestehenden Liegenschaften	600
1264	Detailpläne für Benzinabscheider, Neutralisationsanlagen und Versicherungen, pro Anlage	400
	Spezialanlagen mit Detailuntersuchungen und Begutachtungen	Verrechnung nach Aufwand + 20 % Verwaltungszuschlag
127	Prüfung der Gesuche für Gas- und Wasseranschluss und Installationsschema	
1271	für ein einzelnes Haus	400
1272	für jedes weitere Haus bei gleichen Verhältnissen	200
1273	Spruchgebühr für Einzelinstallationskonzessionen	80
1274	Schemaprüfung	300
128	Vorentscheide	
	Für Vorentscheide wird eine Gebühr von mind. 30 % der Positionen 121 bis 124 erhoben. Nach Massgabe der erfolgten Prüfung kann dieser Satz auf max. 80 % erhöht werden.	
129	Prüfung von Parzellierungsgesuchen, inkl. Servitutenbeurteilung	300 - 800
130	Aufzüge	
1301	Ausführungsbewilligung, Kontrolle und Betriebsbewilligung	Expertenkosten aufgrund der Richtlinien des Kantons Zürich + 20 % Verwaltungszuschlag
1302	Periodische Aufzugskontrolle	Expertenkosten + 20 % Verwaltungszuschlag

131	Heizungs-, Feuerungs- und Tankanlagen (inkl. Abnahme und Kontrolle)	
1311	pro Kleinfeuerungsanlage bis 10 kW	200
1312	pro Feuerungsanlage bis 70 kW	500
1313	pro Feuerungsanlage bis 350 kW	600
1314	pro Feuerungsanlage über 350 kW	600
1315	pro Tankanlage	600
1316	pro Cheminéeanlage	250
1317	pro alternative Anlage wie Sonnenkollektoren, Erdwärmepumpen und dgl.	200 - 1'000

132 Reklamen

1321	Reklamebewilligung nach Aufwand und Grösse	100 - 1'000
------	--	-------------

2 Kontrollen

21	Schnurgerüstabsteckungen	
211	Hauptbauten	
2111	Bauabsteckungen durch Pfähle vor Beginn der Aushubarbeiten	
	Grundpreis	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	500
	Mehrfamilien- und Geschäftshäuser	700
	Industriebauten	1'000
	Zuschläge	
	pro verpflockter Punkt	100
2112	Bauabsteckung auf Schnurgerüst	
	Grundpreis	
	Einfamilienhäuser und einfache gewerbliche Bauten	500
	Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser	800
	Industriebauten	1'200
	Zuschläge	
	pro massgebende Bauflucht	100
	pro weitere Flucht	100
212	Nebenbauten	
2121	als Anbauten an bestehende Gebäude 50 % der Position 2112	
2122	freistehend 50 % der Position 2112	

22	Rohbauabnahme (inkl. Festsetzung des provisorischen Bezugstermines etc.)	
	50 % der Gebühr für die Prüfung des Baugesuches (Positionen 121 bis 124)	
23	Schlussabnahme (inkl. Bezugsabnahme)	
	50 % der Gebühr für die Prüfung des Baugesuches (Positionen 121 bis 124)	
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	200
24	Hausentwässerungsanlage (Abnahme und Einmessung)	
241	pro angeschlossenes Haus	600
242	pro angeschlossener Garagenraum/Anbau etc.	200
243	Abnahme des Anschlusses mittels Kanalfernsehen, pro Anschluss	320
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	200
25	Gas- und Wasserleitung (Abnahme und Einmessung) und Abnahme der Hausinstallation	
251	pro angeschlossenes Haus	500
252	pro Nebenanlage, Ergänzungen	220
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage notwendig werden, zu verrechnen, pro Gang	
26	Baugerüstkontrollen (Augenschein und Abnahme)	
261	pro Haus, zweigeschossig	200
262	pro weiteres Geschoss	100
	Zusätzlich sind alle Gänge, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage notwendig wurden, zu verrechnen, pro Gang	200
27	Abnahme der Baustelle	
271	normale Verhältnisse	250
272	komplizierte Verhältnisse	500
28	Wohnungskontrolle	
281	Abnahme von Neu-, Um- und Anbauten	
2811	Grundgebühr pro Assekuranznummer	100
2812	zusätzlich pro Wohnung	25
2813	Fabriken, Läden, Werkstätten	80 - 500
282	unaufgeforderte Wohnungskontrollen	keine Verrechnung

283	Nachkontrollen mit Beanstandungen Erweist sich eine eingegangene Reklamation als offensichtlich haltlos, werden die Kosten dem Verzeiger auferlegt.	200
-----	--	-----

3 Aufnahme von Neubaute, Um- und Anbauten in die Pläne der Grundbuchvermessung

Ohne die eventuelle Unterteilung der Grundstücke im Zusammenhang mit der Überbauung.

(Unterteilung und eine eventuelle Wiederherstellung der Vermarktung werden dem Auftraggeber nach den effektiven Kosten des Nachführungsgeometers zuzüglich eines Gemeindegzuschlages verrechnet).

Gebäudeaufnahmen:

31	pro Gebäude mit eigener Assekuranznummer für den Assekuranzwert bis Fr. 500'000, pro angebrochene Fr. 1'000	4
32	Zuschlag für den Assekuranzwert zwischen Fr. 500'00 und Fr. 1'000'000, pro angebrochene Fr.1'000	2
33	Zuschlag für den Assekuranzwert zwischen Fr. 1'000'000 und Fr. 2'000'000, pro angebrochene Fr. 1'000	1.30
34	Zuschlag für den Assekuranzwert über Fr. 2'000'000, pro angebrochene Fr. 1'000	0.80

4 Sanierung von Feuerungsanlagen/Rauchgaskontrolle/Feuerpolizei

Die Prüfung, Bewilligung und Abnahme von Feuerungsanlagen bei Neubauten werden mit den Gebühren für die Baubewilligung Position 131 abgegolten.

Neueinbau oder Ersatz einer Feuerungsanlage (Öl oder Gas) bzw. Umbau von bestehenden Feuerungen auf Gasheizungen (1- oder 2-Stoff)

41	Prüfung, Bewilligung und Abnahme von Feuerungsanlagen (Neueinbau, Ersatz oder Umbau), Zimmeröfen, Waschherde, Ölöfen etc.		
		Brenner	Brenner und Kessel
411	bis 70 kW	300	500
412	bis 350 kW	400	600
413	über 350 kW	400	600
42	Feuerungskontrolle		

421	Routinekontrolle B mit Gerät, ohne NOx Option, pro Feuerungsanlage	120
422	Routinekontrolle C mit Gerät, inkl. NOx Option, pro Feuerungsanlage	130
423	Nachkontrolle zu Routinekontrolle B, pro Messung	120
424	Nachkontrolle zu Routinekontrolle C, pro Messung	130
43	Feuerpolizei	
431	Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	gratis
432	Kontrolle von Beanstandungen	200
433	Kontrolle von Kaminbauten	150
434	Beaufsichtigung von Kamindruckproben sowie Kamin ausbrennen, pro Stunde	100
435	Tankstellen (Tankanlage, nur für Lagerung, inkl. Zapfstellen)	350
436	Bewilligung für die Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten (inkl. Antragstellung)	
	bis 450 Liter	300
	über 450 Liter	400
437	Besichtigung und Bewilligung von Dekorationen	200
438	Kontrolle der Feuerkeller bei Apotheke und Drogerien	100
439	Bewilligung für den Verkauf von Feuerwerk	70 - 200

5 Baulicher Zivilschutz

Aufwendungen des Kontrollorgans für den privaten Schutzraumbau

51	In Fällen, in denen ein Schutzraum gebaut werden muss:	
511	pro Einfamilienhaus mit 1 Schutzraum	1'400
512	pro Mehrfamilienhaus mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätze	2'000
513	pro Wohn- und Geschäftshaus mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätze	2'450
514	pro Gewerbe- und Industriebaute mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätze	2'450
515	Zuschlag für jedes weitere SR-Abteil	640
52	In Fällen einer Befreiung und evtl. Ersatzabgaben:	
521	pro An-, Um- und Neubau bis Fr. 120'000	100
522	pro An-, Um- und Neubau über Fr. 120'000, mit direkter Befreiung in der Baubewilligung (geringer Aufwand)	200
523	pro An-, Um- und Neubau über Fr. 120'000, MIT Eingabe eines separaten Gesuches	800

6 Benützung von öffentlichem Grund

- 61 Die Kosten für das Wiederinstandstellen von Belägen, Pflästerungen etc. werden nach den jeweils angewandten Ansätzen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich verrechnet.
- 62 Bei Baugesuchen wird jeweils ein Pauschalbetrag für Belagsreparaturen festgelegt. Dieser richtet sich nach den jeweils angewandten Ansätzen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich
- 63 Bau der Benützung von öffentlichem Grund für Bauplatzinstallationen und dgl. werden die Gebühren gemäss der kantonalen Sondergebrauchsverordnung vom 24. Mai 1978 erhoben.

7 Hausnummerierung

- 71 Liefern und Anbringen einer Hausnummer 200
- 72 Für spezielle Hinweistafeln werden die jeweiligen Gestehungskosten mit einem Verwaltungszuschlag verrechnet.

8 Gewässerschutzpolizeiliche Aufwendungen

- Die Prüfung, Bewilligung und Abnahme von gewässerschutzpolizeilichen Massnahmen bei Neubauten sind mit den entsprechenden Gebühren für die Baubewilligung abgegolten.
- 81 Kontrollen, Aufnahmen und Verfügungen ausserhalb laufender Baugesuche 650
- 82 In aufwendigen und speziellen Fällen, die wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführungen der Anlage besondere Aufwendungen verursachen, werden diese nach dem effektiven Aufwand verrechnet.

9 Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und Schrott

- 91 Kontrollen, Aufnahmen und Verfügungen 400
- 92 In aufwendigen und speziellen Fällen wegen Nichteinhaltung der Vorschriften und wegen unsachgemässer Ausführung der Anlage werden die besonderen Aufwendungen nach dem effektiven Aufwand verrechnet.

10 Erschliessungskosten

Allfällige noch ausstehende Erschliessungskosten werden dem Bauherrn mit der Baubewilligung auferlegt.

C. Werkabteilung

1 Wasser

11	Anschlussgebühr	1 % des Gebäudeversicherungswertes mindestens aber Fr. 500 zuzüglich Mehrwertsteuer
12	Wassertarif	pro Jahr (exkl. MWSt)
121	³⁾ Grundgebühr bei Wasserbezug ohne Zähler	75
122	⁵⁾ pro Hahnen (nur bei kleinen Mengen und ohne Zähler)	25
13	Wasserabgabe auf Messung hin	
131	³⁾ Grundgebühr pro Zähler	75
132	^{5) 15) 18)} Verbrauchsgebühr pro m ³	0.97
133	^{5) 15) 18)} Klima- und Kühlanlagen pro m ³	1.98
134	^{5) 15) 18)} Nachbargemeinden pro m ³	1.27
135	Bauwasser bis 500 m ³ Bauvolumen	150
136	je weitere 100 m ³ Bauvolumen	15
137	Bauwasser für Kleinstbauten	60
14	Wassermesser (pro Jahr)	
141	15/20 mm	24
142	25 mm	29
143	32 mm	33
144	40 mm	50
145	50 mm	87
15	Grosswasserzähler (pro Jahr)	
151	50 mm	107
152	65 mm	124
153	80 mm	134
154	100 mm	166

2 Kanalisation

21	Anschlussgebühr	
211	Schmutzwasseranteil	
2111	Wohnhäuser	1.5 % des Gebäudeversicherungswertes, mindestens 500

2112	übrige Gebäude Grundtaxe	0.8 % des Gebäudeversicherungswertes
	Benützungszuschlag pro Einwohnergleichwert	330
2113	Für die übrigen angeschlossenen Grundstücke setzt der Stadtrat die Anschlussgebühr nach Massgabe des anfallenden Abwassers fest.	
212	Meteorwasserzuschlag	
2121	Anschluss von Dach- oder Platzwasser pro m ² befestigte Fläche	16

22 Klärg Gebühr

221	Schmutzwasseranteil	
2211	^{15) 18)} bei gemessenem Wasser pro m ³	exkl. MWSt 1.10
2212	bei Hahntarif	Wasserzins (exkl. MWSt) x 2,28
222	^{15) 18)} Meteorwasseranteil pro m ² gewichtete Parzellenfläche Gewichtungsfaktoren:	exkl. MWSt 0.60
	Bauzone	Faktor
	W1, W2, QZ	0,30
	K2, K3	0,35
	W3, WG3	0,40
	W4, WG4	0,50
	Z4, Z5	0,55
	I	0,60
	Oe	0,50
	In den Zonen Er, F und R ist die effektive versiegelte Fläche massgebend.	

D. Sicherheitsabteilung

1 Bussen und Verweise

11	Spruchgebühr	20 - 300
12	Untersuchungsgebühr nach Einsprache	20 - 1'500
13	Überweisungsgebühr nach Einsprache	70
14	Polizeiliche Zustellung gebührenpflichtiger Verfügungen	30

2 Gastgewerbe

21	Erteilung Gastwirtschaftspatent	100 - 1'000
22	Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent	50 - 500
23	Befristete Bewilligungen (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufstellen)	20 - 200
24	Dauernde Ausnahmen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde	500 - 2'000
241	Jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	300 - 1'500
25	Verübergehende Ausnahmen (Polizeistundenverlängerung)	100 - 500
	Bei Hochzeiten, bei welchen die Braut bzw. der Bräutigam in Dietikon wohnhaft ist	gratis

3 Allgemeine Bewilligung

31	Bewilligung Sonntagsverkäufe	50 - 1'000
32	Lautsprecherbewilligung, Betrieb Tonverstärker etc. an Veranstaltungen	30 - 1'000
33	Durchführung öffentlicher Veranstaltungen	50 - 3'000
34	Benützung von öffentlichem Grund über den Gemeingebrauch pro Tag	30 - 2'000
35	Plakate, Banderolen	
351	Anbringen von Plakaten oder Transparenten an öffentlichen Plakatsäulen	gratis
352	Bewilligungen für Banderolen	30 - 300
36	Tombola- und Lotterieabnahmen	50 - 500
37	Waffenerwerbscheine	
371	Gasschusswaffen und Schreckschusswaffen mit Abschussvorrichtung für pyrotechnische Gegenstände	20
372	Selbstverteidigungssprays und Kaninchentöter	20

373	Hand- und Faustfeuerwaffen	50
374	Andere Waffen	50
375	Wesentliche Waffenbestandteile	20
376	Verlängerung des Waffenerwerbsscheines	10

4 Gewerbepolizeiliche Gebühren

41	¹⁷⁾ Standplatzgebühr für Märkte	50
	¹⁷⁾ Flohmarkt pro Standplatz	50
42	Schaustellveranstaltungen (Zirkus, Chilbi) pro Tag	100 - 3'750
43	Wanderlager und Unterhaltungsgewerbe	50 - 1'000
44	Standplatzgebühr Fahrende pro Monat	
	Grundgebühr pro Platz	100
	Wohnflächengebühr pro m ²	2.20

5 Taxikonzessionen

51	A-Konzession pro öffentlichem Standplatz monatlich	50
52	A-Konzession/B-Konzession pro Wagen und Jahr	200
53	Ausweis für Fahrpersonal	50
54	Erneuerung Ausweis Fahrpersonal	30
55	Stadtkundeprüfung/unentschuldigtes Fernbleiben	80

6 Parkiervorschriften/Verkehr

61	Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund	
611	¹⁹⁾ leichte Motorwagen und Anhänger an leichten Motorwagen, dreirädrige Motorfahrzeuge pro Monat	40
612	¹⁹⁾ Lieferwagen und Anhänger für Lieferwagen	60
613	¹⁹⁾ schwere Motorwagen und Anhänger an schwere Motorwagen, Wohnwagen, Spezialfahrzeuge, Gesellschaftswagen pro Monat	90
62	Parkkarte Blaue Zone pro Monat	20
63	Parkkarte für Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen	
631	Monatskarte	50
632	Jahreskarte	500

633	^{11) 16)} P+R Station Glanzenberg	
	Monatskarte	60
	Jahreskarte	600
	Tageskarte	6
64	Benützung von bewirtschafteten Parkplätzen zu Sonderzwecken pro Parkfeld und Tag	20
65	Ausnahmebewilligungen für Befahrung von Waldstrassen, Wegen, Flurstrassen etc. sofern nicht ein Nutzungsrecht besteht	
651	Tageskarte	5
652	Jahreskarte	50
7	Polizeidienste gegen Verrechnung	
71	Beanspruchung Polizeimann, pro Stunde	100
711	⁴⁾ Zustellung von Urkunden durch die Stadtpolizei	
7111	Einladung zur Abholung mit Übergabe am Schalter	20
7112	Übergabe am Wohnort	40
7113	Abholung und Zuführung zur Übergabe	60
72	Ausrücken bei Fehlalarm einer privaten Alarmanlage, Zeitaufwand inkl. Fahrzeug, pro Stunde und Polizeifunktionär	100
73	Verwahrung und Vermittlung von Fundgegenständen	5 %
	Verkehrswert des Gegenstandes einschliesslich Bargeld	
74	Entlaufene Hunde	20
75	Fahrzeugschilder	10
76	Abklärungen bei Amtsstellen und Schlüsselherstellern	10
77	Verwahrung fremder Fahrzeuge	
771	Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge inkl. Anhänger und Fahrräder pro Tag	
	- in geschlossenen Räumen	20
	- auf ungedecktem Gelände	10
78	¹⁷⁾ Einsatz von Dienstfahrzeugen: pro gefahrenen Kilemeter mindestens	1 30
79	¹⁷⁾ Atemlufttest bei positivem Befund	30
710	¹⁷⁾ Erstellen einer Foto bei GK-Kontrollen: Ausdruck	20

8	Feuerwehr	
81	Verrechenbare Dienstleistungen	
811	Einsätze gemäss § 27 Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978	effektive Soldkosten sowie Fahrzeuge- und Materialkosten gemäss Verrechnungstarif der GVZ
812	Ordnungsdienst und Feuerwachen bei Veranstaltungen pro Feuerwehrangehörigen und Stunde	effektive Soldkosten
813	Erstellen von Einsatzplänen für Dritte, pro Stunde	200
82	Materialunterhalt und Gerätebenützung	
821	Trocknen von Schläuchen, pro Schlauch	10
822	Rollen von Schläuchen, pro Schlauch	4
823	Abfüllen von Pressluftflaschen, pro Flasche	8
824	Zuschlag für Arbeitszeit ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, pro Stunde	45
825	Benützung Atemschutzkompressor, pro Tag	30
83	Räumlichkeiten	
831	Miete Theorieraum inkl. Umstuhlung, Heizung, Reinigung und Benützung der Medieneinrichtungen	
	Halber Tag bzw. Abend	80
	Ganzer Tag	120
832	Miete Arbeitsraum Atemschutz	
	Halber Tag bzw. Abend	40
	Ganzer Tag	60
84	Personalaufwand	
841	Instruktionen durch Feuerwehrangehörige bei Firmen	
	Ganzer Tag	200
	Halber Tag	120
	Abende	150
842	Material- und Gerätewart	
	Ganzer Tag	160
	Halber Tag	90
	Abende	100
843	Maschinist	
	Ganzer Tag	130
	Halber Tag	80
	Abende	90

9	Zivilschutz	
91	17) aufgehoben	
92	Nachkontrollen aus Verschulden des Eigentümers	150 - 400
93	Zivilschutzbüchlein-Duplikat	80
94	Material / Geräte	
941	Geschirr und Besteck, pauschal	100
942	Tischgarnituren pauschal	100
943	Abwaschmaschine pro Einsatz (exkl. Reinigung und Reparaturen)	50 nach Aufwand
944	Kochkiste, pro Stück	20
945	Material und Geräte bringen oder holen	100
95	Unterkunft in Anlagen	
951	Unterkunft pro Nacht/Person	10
	Mindestbetrag pro Anlage	250
952	Nachreinigung benützter Anlagen, pro Stunde	60
10	Einwohnerkontrolle (inkl. Schreibgebühr)	
101	Anmeldungen	
1011	Anmeldung zur Niederlassung, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und - rückgabe sowie Adresswechsel in der Gemeinde	20
1013	Anmeldung zum Aufenthalt, einschliesslich Bestätigung, Schriftenaufbewahrung und - rückgabe	60
1014	Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt	60
102	Auszüge aus dem Einwohnerregister	
1021	Wohnsitzbestätigung	30
1022	17) aufgehoben	
1023	Handlungsfähigkeitszeugnis	30
1024	Heimatausweis	30
1025	Lebensbestätigung	30
1026	17) Ordentlicher Pass bis zum vollendeten 18. Altersjahr übrige	55 120

1027	¹⁷⁾ Pass und Identitätskarte (Kombi) bis zum vollendeten 18. Altersjahr übrige	63 128
10271	4) aufgehoben	
10272	4) aufgehoben	
10273	¹⁷⁾ Biometrischer Pass06 bis zum vollendeten 18. Altersjahr übrige	130 200
10274	¹⁷⁾ Provisorischer Pass Antrag	30
10275	¹⁷⁾ Identitätskarte bis zum vollendeten 18. Altersjahr übrige	30 65
1028	Duplikat Schriftenempfangsschein	30
1029	Bestätigung der Personalien	10
103	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	
1031	voraussetzungslose Auskunft, pro Person	10
	⁸⁾ Anfragen von Vermietern unter Beilage eines Interessennachweises	gratis
1032	Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird, mit Interessennachweis, pro Person	20
1033	Auskunft, wenn besonders schützenswertes Interesse vorausgesetzt wird, mit Interessennachweis, pro Person	
1034	¹⁷⁾ Gebührentelesfon Grundgebühr (max. 2 Auskünfte pro Anruf)	10
1035	Anfragen ohne materielles Interesse, z.B. Suche nach Familienangehörigen oder ehemaligen Klassenkameraden	gratis
104	Mahngebühren	
1041	Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	20
105	Dienstleistungen	
1051	Erstellen von vier Passbildern	15
1052	¹⁷⁾ Bestätigung Lernfahrausweis	20

E. Gesundheitsabteilung

1 Lebensmittelkontrolle entfällt ab 1. Januar 2008

2 Pilzkontrolle

21 Ausstellen eines Pilzkontrollscheines gratis

22 Untersuchung von Pilzen auf dem Markt gratis

3 Abfallwirtschaft

31 ³⁾ Verursachergebühren (inkl. MWSt)

311 17 Liter-Sack 1

312 35 Liter-Sack 2

313 60 Liter-Sack 3.20

314 110 Liter Sack 5.30

315 Sperrgutmarke 2.20

316 Container (800 Liter) 31.30

3162 ⁶⁾ Container (800 Liter), maschinell gepresst 62.60

3163 ⁷⁾ Presscontainer pro 100 kg 29.30

317 Grüngutbündel (140 l / 6 kg) 5

318 Grüngut-Containerbündel (> 660 l) 30

32 Abfallgrundgebühren (exkl. MWSt)

321 Gebäude-Volumen (m³) 0.18

33 übrige Abholgebühren

331 Kadaverabfuhr

Abholdienst pro Wechseltonne 40

Abholdienst Zeittarif pro Stunde 80

34 ¹³⁾ Konzessionsgebühren für Direktanlieferer, pro Jahr

bis 1 Tonne 50

1 bis 3 Tonnen 100

3 bis 5 Tonnen 200

5 bis 7 Tonnen 300

7 bis 10 Tonnen 425

10 bis 15 Tonnen 625

15 bis 20 Tonnen 875

20 bis 25 Tonnen 1'125

25	bis	30	Tonnen	1'375
30	bis	35	Tonnen	1'625
35	bis	40	Tonnen	1'875
40	bis	45	Tonnen	2'125
45	bis	50	Tonnen	2'375
	über	50	Tonnen	2'750

4 ¹⁴⁾ Frei- und Hallenbad

41	Frei und Hallenbad (ganzes Jahr)							
		Erw.	Kind	AHV.+ Lehrl.	Ausw. Erw.	Ausw. Kind	Feierabend ab 17h	
411	Einzel	6	3	6				
412	10er	54	27	54				
413	12 Mt.*	190	80	140	230	120	170	
	6 Mt.*	130	50	80	170	90	110	
	4 Mt.*	110	40	90	150	80	90	
414	Jahreskarte für Stadt. Ang. und Lehrer sowie Stadträte							40
415	Firmenkarte für Dietiker 12 Mt.* 3 Karten übertragbar							460
	Firmenkarte für Auswärtige 12 Mt.* 3 Karten übertragbar							560
416	Familienkarte für Dietiker 12Mt.* 2 Erw. 1 Kind							322
	jedes weitere Kind 30 % Rabatt auf 12 Mt. Kinderkarte							
	Familienkarte für Auswärtige 12 Mt.* 2 Erw. 1 Kind							406
	jedes weitere Kind 30 % Rabatt auf 12 Mt. Kinderkarte							
	Mt.* + Kartendepot							10
42	Sauna							
421	Einzel							16
	10er							144
	12 Mt.							500
43	Vermietungen							
431	Kabinen FB Saison							100 + 10 Depot
	Kabinen/Tag							6 + 10 Depot
433	Tischtennis ½ Str.							2 + Depot
434	Liegestühle/Tag							6 + 10 Depot
435	Saunatücher 2 Stck							10
451	Schulen Dietikon Pauschal/Jahr							20'000

452	Auswärtige Schulen		
	Wasserfläche 2 Bahn/Std.	inkl. Badeintritt bis 25 Schüler jeder weitere Schüler Fr. 3.00	140
46	Wassersportclub Dietikon		
461	Training	Pauschal/Jahr	120
462	Wettkämpfe	1 Tag Pauschal/Jahr	800
47	Vermietungen	1 Bahn/Std.	FB
471	Wasserfläche Bahn/Std.	70	140
	Sprungbecken/Std.	80	120
	Nichtschwimmerbecken ½	40	

5 Friedhof

51	gebührenpflichtige Grabmiete		
511	Familiengrab		11'000
52	Beschriftung		
521	Grabkreuz inkl. Beschriftung		100
522	Urnennischentafel Erstinschrift		750
523	Urnennischentafel Zweitinschrift		550
524	Gemeinschaftsgrabtafel		500
53	Transport der Leiche ausserhalb der Bezirke Dietikon und Zürich		
531	Grundpauschale innerhalb Bezirke Dietikon und Zürich		90
532	bis 50 km, pro km		1.85
533	a 50 km, pro km		1.65
534	Transporte ausserhalb der Bezirke Dietikon und Zürich	effektive Kosten	
535	Zuschlag ausserhalb Arbeitszeit		40
54	Ausgraben einer Urne		175
55	Bestattung Auswärtiger		
551	Leichenschau		25
552	Bekanntmachung		65
553	Sarg für Erwachsene		345
554	Sarg für Kinder, nach Grösse		165 - 285
555	Einfache Urne		60
556	Einsargen		100
557	Benützung des Aufbahrungsraums		100
558	Reihengrab für Erdbestattung (Erwachsene und Kinder)		500

559	Urnengräber und Urnennischen	250
5510	Gemeinschaftsgrab mit/ohne Inschrift	100
5511	Grabkreuz inkl. Beschriftung	100
5512	Transport der Leiche/Urne	effektive Kosten
	Zuschläge für Transport gemäss Ziffer 53	
5513	Benützung der Abdankungshalle	80
5514	Öffnen eines Reihengrabes für Kinder bis 2 Jahre	220
5515	Öffnen eines Reihengrabes für Erwachsene	430
5516	Öffnen eines Urnenreihengrabes oder eines Gemeinschaftsgrabes	60
5517	Öffnen eines Familien- oder Privatrabes	550
5518	Öffnen einer Urnennische	50
5519	Grabgeläute	10
5520	Kremation	effektive Kosten
5521	Immergrüne Grabeinfassung für Reihen-, Privat- und Familiengräber	70
5522	Immergrüne Grabeinfassung für Urnengräber	30
5523	Erdbestattung	535
5524	Urnenbeisetzung	295

6 Desinfektionen

61	Entwesung, Ratten, Mäuse usw.	80
		zuzüglich Kosten der beizogenen Fachfirma
62	Wespen, Hornissennester, Bienenschwärme	
621	Beseitigung pro Nest, inkl. Rechnungsstellung	80
622	Materialzuschlag	effektive Kosten

7 Diverses

71	Beglaubigung eines Impfausweises	10
----	----------------------------------	----

¹⁾ **Alters- und Gesundheitszentrum AGZ**

Von jeglicher Gebührenpflicht befreit sind, sofern keine Kurs- oder Veranstaltungsgebühren erhoben werden:

- Altersclub
- - Altersjassgruppe
- Tanzen für Seniorinnen und Senioren
- Verwaltungsabteilungen der Stadt Dietikon
- Schulen der Stadt Dietikon
- Organisationen der Landeskirche

Weitere kostenlose Raumbenutzung durch Organisationen mit Schwerpunkt Alter und Gesundheit werden durch den Gesundheitsvorstand bewilligt.

		nicht kommerziell	kommerziell	
			Vereine	übrige
81	Kleiner Saal/Sitzungszimmer Oberdorf			
811	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	20	40	80
812	Jahreswochenstunde	60	120	240
82	Mehrzweckraum Oberdorf			
821	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	25	50	100
822	Jahreswochenstunde	75	150	300
83	Gymnastikraum Oberdorf			
831	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	25	50	100
832	Jahreswochenstunde	75	150	300
84	Kulturraum Ruggacker			
841	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	25	50	100
85	Gartenzimmer Ruggacker			
851	Einmalige Benützung (Halbtag bzw. Abend)	20	40	80
86	Haar- und Fusspflegeraum Oberdorf			
861	Jahresbenutzung pro Halbtag			600

F. Vormundschaftsamt

Die Gebühren sind, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist, im Rahmen der nachstehend aufgeführten Mindest- und Höchstattarife so anzusetzen, dass Arbeitsaufwand und finanzielle Verhältnisse (Einkommen und Vermögen) grundsätzlich je zur Hälfte gewichtet werden.

Bei der Ermittlung der finanziellen Verhältnisse Unmündiger sind die finanziellen Verhältnisse der unterstützungspflichtigen Angehörigen mitzubersichtigen.

Die Maximalgebühr ist grundsätzlich immer dann zu fordern, wenn das Reineinkommen Fr. 80'000.00 im Jahr oder das Reinvermögen Fr. 500'000.00 übersteigt.

1 Vormundschaftliche Massnahmen

11	Anträge betreffend Entmündigungen, Verbeiständung auf eigenes Begehren, Beschränkung der Handlungsfähigkeit und Entziehung der elterlichen Gewalt	20 - 900
12	Anordnung von Kinderschutzmassnahmen, Beistandschaften zur vorläufigen Fürsorge sowie Vorkehren zum Schutze des Vermögens von Kindern	20 - 2'000
13	Anordnung der Vormundschaft über Unmündige Die Gebühren dürfen nicht bezogen werden, wenn die Bevormundung im Anschluss an die Entziehung der elterlichen Gewalt bzw. an die Entmündigung des Inhabers der elterlichen Gewalt erfolgt	20 - 350
14	Vorkehren der Vormundschaftsbehörde im Zustimmungsverfahren vor der Adoption	20 - 100
15	Zustimmung zum Wohnsitzwechsel des Bevormundeten, Übertragung und Übernahme von Vormundschaften sowie von Beistandschaften und Bereitschaften	20 - 500
16	Beschlüsse über die Aufhebung bzw. Antragstellung über die Aufhebung einer gemäss Ziffer 1-3 angeordneten Massnahme Die Gebühr ist um mindestens die Hälfte zu ermässigen, wenn die Aufhebung beschlossen bzw. beantragt wird. Die Gebühr entfällt, wenn die aufgehobene Massnahme ersetzt wird.	20 - 750

2 Amtliches Inventar und Kindesvermögen

21	Aufnahme eines amtlichen Inventars:	
	Grundgebühr für den ganzen Tag	70 - 500
	Grundgebühr für den halben Tag	40 - 250
	Grundgebühr für die Stunde von	20 - 70
211	Für Reinvermögen über Fr. 15'000 kann dieser Grundgebühr ein Zuschlag erhoben werden von	20 - 5'000

212	Bezieht sich das Inventar auf einen ungeteilten Nachlass, so fällt für die Berechnung dieser Gebühr nur der Erbteil der Person in Betracht, in deren Interesse das vormundschaftliche Inventar aufgenommen wird.	
22	Prüfung und Abnahme eines amtlichen Inventars, von Vormundschafts-, Beistandschaft- oder Beiratschaftsberichten und Rechnungen bei Reinvermögen über Fr. 15'000 Bei jährlicher Prüfung und Abnahme wird die Hälfte der Gebühr berechnet. Ziff 212 wird angewendet.	20 - 5'000
23	Prüfung und Abnahme eines von einem Elternteil eingereichten Inventars bei Reinvermögen über Fr. 15'000 Die Vormerknahme von Elternberichten über Änderungen im Stande und in der Anlage des Kindesvermögens ohne besondere Vorkehrungen ist gebührenfrei.	20 - 1'500
24	Für unrichtige, unvollständige oder abklärungsbedürftige Elternberichte	20 - 450
25	Sonstige Feststellungen und Vorkehrungen in Erbschaftsfällen	20 - 450

3 Verschiedenes

31	Entscheidung der Vormundschaftsbehörde über Einweisung, Zurückbehaltung, Ablehnung eines Entlassungsgesuches oder Rückversetzung im Verfahren betreffend fürsorgerische Freiheitsentziehung	
32	Entscheide der Vormundschaftsbehörde in Beschwerdesachen	20 - 350
33	Anträge und Berichte an die vorgesetzte Behörde, Aufsichtsbehörde oder Richter	20 - 600
34	Für anderweitige Beschlüsse, Erklärungen, Anweisungen und Vorkehrungen der Vormundschaftsbehörde	20 - 900

G	¹⁾ Schule	
1	Benützungsgebühren für Schullokalitäten	
11	Schulzimmer, Jahreswochenstunde	100
	einmalige Benützung (Abend)	60
12	Schulküche	
121	einmalige Benützung	100
122	Jahreswochenstunde	400
13	Singsaal	
131	Jahreswochenstunde	150
132	Samstag / Sonntag	
	½ Tag	80
	1 Tag	170
	einmalige Benützung (Abend)	90
14	Turnhalle	
141	einmalige Benützung (Abend)	90
142	Jahreswochenstunde	
1421	- ohne Dusche	100
1422	- mit Dusche	300
143	Samstag / Sonntag	
1431	- ½ Tag	80
1432	- ganzer Tag	170
15	Lehrschwimmanlage	
151	Jahreswochenstunde	1'200
	Schüler- und Jugendorganisationen sind in der Regel gebührenfrei	

H.	Stadtammannamt	
1	Befunde	
11	Grundgebühr	50 - 5'000
12	Vollzugsgebühr einschliesslich Wegzeit (pro Stunde)	80
2	Zustellung von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten	
21	Eintragung und Zustellung	20 - 40
22	zusätzliche Gänge je	5 - 10
3	Beglaubigungen	
31	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens in der Regel ist eine Gebühr von Fr. 10 zu verrechnen.	10 - 50
32	Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges oder einer Fotokopie	3 - 30
	In der Regel sind für eine einzige oder die erste oder angefangene Seite A4 Fr. 10 zu berechnen, für weitere Seiten desselben Schriftstückes Fr. 3	
4	Allgemeine Verbote	
41	Entgegennahme und Prüfung des Gesuches, inklusive eine Stunde Zeit, und Aufgabe der Publikationen (ohne Insertionskosten)	200
42	Mehrzeitentschädigung pro Stunde	80
5	Sicherungsmassnahmen und Aufträge sowie Zwangsvollstreckung	
51	Entgegennahme des Auftrages	50
52	Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde)	80

6 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

61	Protokollierung und Zustellung	20
62	zusätzliche Gänge je	5

7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen

71	unter Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns	
711	Entgegennahme des Auftrags, einschliesslich Erstellung der Steigerungsbedingungen:	
7111	für Fahrnis	80 - 120
7112	für Grundstücke	200 - 600
712	Versteigerung, einschliesslich Bereitstellung des Steigerungsgutes, und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühren):	
7121	für den Steigerungsleiter (pro Stunde)	80
7122	für Hilfspersonen (pro Stunde)	50 - 80
713	für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühren):	
7131	bei Fahrnisversteigerungen:	1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagpreise
7132	bei Grundstückversteigerungen:	2.5 ‰ des Zuschlagpreises
714	unter Leitung und Verantwortung einer Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Gemeindeammanns:	
7141	Anteil Gesamterlös gemäss Steigerungsprotokoll	1 ‰
7142	Anwesenheit pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung während der ordentlichen Bürozeit zuzüglich allfällige Auslagen	80
7143	Ausserhalb der ordentlichen Bürozeit	120

Diese Gebührenverordnung tritt, mit Ausnahme von Ziffer E.8, auf den 1. August 2002 in Kraft und ersetzt die Gebührenverordnung vom 16. November 1992. Ziffer E.8 tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Sie findet Anwendung auf alle gebührenpflichtigen Amtshandlungen und Entscheide, die nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen bzw. gefällt werden.

- 1) Beschluss StR vom 26. August 2002
- 2) Beschluss StR vom 13. Oktober 2003
- 3) Beschluss StR vom 14. Juni 2004
- 4) Beschluss StR vom 6. September 2004
- 5) Beschluss StR vom 18. Oktober 2004
- 6) Beschluss StR vom 2. November 2004
- 7) Beschluss StR vom 6. Juni 2005
- 8) Beschluss StR vom 8. August 2005
- 9) Beschluss StR vom 12. September 2005
- 10) Beschluss StR vom 19. Dezember 2005
- 11) Beschluss StR vom 27. Februar 2006
- 12) Beschluss StR vom 2. Oktober 2006
- 13) Beschluss StR vom 2. Oktober 2006
- 14) Beschluss StR vom 15. Januar 2007
- 15) Beschluss StR vom 23. April 2007
- 16) Beschluss StR vom 22. Oktober 2007
- 17) Beschluss StR vom 3. März 2008
- 18) Beschluss StR vom 24. November 2008
- 19) Beschluss GR vom 2. April 2009